

Stadtwerke Wesel GmbH, Postfach 10 11 28, 46471 Wesel

Hansestadt Wesel Die Bürgermeisterin  
Herrn Kämmerer Paul-Georg Fritz

Klevertor-Platz 1  
46483 Wesel



Überprüfung Generalentwässerungsplan  
Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wesel

Sehr geehrter Herr Fritz,

nach dem Wasserrecht (§ 58 Abs.1 LWG) haben die Kanalnetzbetreiber die Planung zur Erstellung oder wesentliche Änderung sowie den Betrieb von Kanalnetzen der zuständigen Wasserbehörde anzuzeigen. Im Rahmen eines Generalentwässerungsplanes (GEP) wird nachgewiesen, dass das Kanalnetz entsprechend den Regeln der Technik betrieben werden kann. Bei der Aufstellung eines GEP werden aktuelle städtebauliche Entwicklungen sowie umwelt- und wasserwirtschaftliche Belange, wie z.B. veränderte Wetterlagen und Regenereignisse, berücksichtigt. Dabei wird der Istzustand sowie die prognostizierte Entwicklung im Entwässerungsgebiet über einen längeren Zeitraum betrachtet.

Bestandteil der Leistungen bei der Erarbeitung von Generalentwässerungsplänen sind auch Niederschlags- und Abflussmessungen, um die Berechnungsansätze mit den tatsächlichen Abflüssen zu kalibrieren. Diese Messungen werden über einen längeren Zeitraum (3-6 Monate) durchgeführt. Die erforderlichen Niederschlagsbelastungen werden entsprechend der einschlägigen Normen und Regelwerke in Abstimmung mit den zuständigen Behörden festgelegt. Die Werte dieser Niederschläge werden dem KOSTRA-Niederschlagsatlas des Deutschen Wetterdienstes (DWD) entnommen. Zudem erfolgt die hydraulische Berechnung zur Überprüfung der Abwasseranlagen mit gemessenen Regenreihen von Niederschlagsschreibern, die für den Bereich Wesel heranzuziehen sind. Zum Beispiel enthält die Regenreihe der Station Hünxe des Lippe-Verbandes Niederschlagswerte ab dem Jahr 1960. Enthalten sind hier auch die aktuellen Regenereignisse. Die Überprüfung der Abwasseranlagen

Ihr Zeichen:  
08

Ihr Schreiben:  
17.06.2016

Ihr Ansprechpartner:  
Herr Heinrich  
Az.: 7.6.3

Telefon direkt:  
02 81 / 96 60 – 332

Telefax:  
02 81 / 96 60 – 6 50 74

E-Mail:  
ulf.heinrich@stadtwerke-wesel.de

Datum  
05.07.2016

Stadtwerke Wesel GmbH  
Emmericher Straße 11-29  
46485 Wesel

Telefon: 02 81 / 96 60-0  
Telefax: 02 81 / 6 50 74  
E-Mail: [sww@stadtwerke-wesel.de](mailto:sww@stadtwerke-wesel.de)  
Internet: [www.stadtwerke-wesel.de](http://www.stadtwerke-wesel.de)

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Wolfgang Lingk

Stadtwerke Kunden-  
Center:  
Hauptstelle  
Verbands-Sparkasse  
Bismarckstraße 1  
46483 Wesel

Geschäftsführer:  
Franz Michelbrink

Amtsgericht Duisburg  
HRB-Nr. 10535  
Ust-Id-Nr. DE 120979860  
St.-Nr. 130/5940/0030  
Gläubiger-ID:  
DE16SWW00000209686

Verbands-Sparkasse Wesel  
238 600 (BLZ 356 500 00)  
IBAN DE97 3565 0000 0000 2386 00  
BIC WELADED1WES

Commerzbank AG Wesel  
1 603 000 (BLZ 356 400 64)  
IBAN DE63 3564 0064 0160 3000 00  
BIC COBADEFFXXX

Volksbank Rhein-Lippe eG Wesel  
3 000 323 011 (BLZ 356 605 99)  
IBAN DE14 3566 0599 3000 3230 11  
BIC GENODED1RLW

Postbank Essen  
2939 46-436 (BLZ 360 100 43)  
IBAN DE85 3601 0043 0293 9464 36  
BIC PBNKDEFF360



der Stadt Wesel im Rahmen der Aufstellung aktueller Generalentwässerungspläne erfolgt demnach auch mit diesen Regenerereignissen.

Schwachstellen an der hydraulischen Leistungsfähigkeit sind im GEP aufzuzeigen und es ist ein Sanierungskonzept für hydraulisch unterdimensionierte Kanalbereiche zu erstellen.

Die Sanierung aus hydraulischen Gründen wird mit der erforderlichen Sanierung aus baulichen Gründen koordiniert. Ebenso werden die Kanalbaumaßnahmen mit den Straßenbaumaßnahmen abgestimmt.

Die Investitionsmaßnahmen aus dem Abwasserbereich sind Bestandteil des regelmäßigen aufzustellenden Abwasserbeseitigungskonzeptes, dass jährlich fortgeschrieben wird.

Das Stadtgebiet Wesel ist in mehrere Teilentwässerungsgebiete aufgeteilt, für die jeweils Generalentwässerungspläne erarbeitet wurden.

Die Dimensionierung des Weseler Kanalisationsnetzes ist gem. den a.a.R.d.T. auf einen Bemessungsregen mit einem 3-jährigen Wiederkehrintervall ausgerichtet. Problematische Bereiche, wie z.B. Unterführungen, wurden mit einem 5-jährigen Regen überprüft.

Die jüngsten Regenerereignisse können jenseits eines 100-jährigen Wiederkehrintervalls eingestuft werden.

Überflutungen und Einstau in den Kanälen waren aufgrund dieser Stark- bzw. Katastrophenregen unvermeidbar. Den Stadtwerken sind keine gravierenden Schäden im kommunalen Verantwortungsbereich bekannt. Es waren lediglich einige wenige punktuelle Kanalreparaturen erforderlich.

Unter Zugrundelegung der o.g. Bemessungs- und Berechnungskriterien hat sich keine Notwendigkeit zum Bau von zusätzlichen Regenwasserrückhaltebecken ergeben.

An der gem. ABK vorgesehenen und vom Rat der Stadt Wesel beschlossenen Reihenfolge der Abwasserinvestitionsmaßnahmen hat sich nichts geändert.

Die Generalentwässerungspläne für Wesel-Ost und Feldmark/Lackhausen werden in den nächsten zwei Jahren neu aufgestellt. Nicht auszuschließen ist, dass sich daraus heute noch nicht bekannte hydraulische Sanierungsbedarfe ergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Michelbrink

Stadtwerke Wesel GmbH  
Emmericher Straße 11-29  
46485 Wesel

Telefon: 02 81 / 96 60-0  
Telefax: 02 81 / 6 50 74  
E-Mail: [sww@stadtwerke-wesel.de](mailto:sww@stadtwerke-wesel.de)  
Internet: [www.stadtwerke-wesel.de](http://www.stadtwerke-wesel.de)

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Wolfgang Lingk

Stadtwerke Kunden-  
Center:  
Hauptstelle  
Verbands-Sparkasse  
Bismarckstraße 1  
46483 Wesel

Geschäftsführer:  
Franz Michelbrink

Amtsgericht Duisburg  
HRB-Nr. 10535  
Ust-Id-Nr. DE 120979860  
St.-Nr. 130/5940/0030  
Gläubiger-ID:  
DE16SWW00000209686

Verbands-Sparkasse Wesel  
238 600 (BLZ 356 500 00)  
IBAN DE97 3565 0000 0000 2386 00  
BIC WELADED1WES

Commerzbank AG Wesel  
1 603 000 (BLZ 356 400 64)  
IBAN DE63 3564 0064 0160 3000 00  
BIC COBADEFFXXX

Volksbank Rhein-Lippe eG Wesel  
3 000 323 011 (BLZ 356 605 99)  
IBAN DE14 3566 0599 3000 3230 11  
BIC GENODED1RLW

Postbank Essen  
2939 46-436 (BLZ 360 100 43)  
IBAN DE85 3601 0043 0293 9464 36  
BIC PBNKDEFF360